

Herbert Kickl
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMI-LR2220/0119-II/7/2019

Wien, am 14. März 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Nationalrat Rudolf Plessl, Genossinnen und Genossen haben am 30. Jänner 2019 unter der Nr. **2765/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Flugpolizeizentrale Wiener Neustadt“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Welche Fakten und Gründe haben unter der Amtsführung Ihres Vorgängers Wolfgang Sobotka zur Entscheidung geführt, die Flugpolizeizentrale nach Wiener Neustadt zu verlegen und welche Kosten waren dafür veranschlagt?*
- *Welche Synergien wurden durch die Kombination von Cobra, Hundestaffel, Pilotenschule, Hubschrauberwartung sowie Einsatz- und Ausbildungszentrum der Flugpolizei am Standort Wiener Neustadt vom BMI noch bis Ende 2017 erwartet?*

In der gegenständlichen Frage sind Fakten und Gründe angesprochen, die die Amtszeit meines unmittelbaren Amtsvorgängers betreffen. Da ich erst seit 18. Dezember 2017 Bundesminister für Inneres und Mitglied der Bundesregierung bin, war ich naturgemäß nicht in den Entscheidungsprozess betreffend die Verlegung der Flugpolizeizentrale nach Wiener Neustadt eingebunden.

Nach der mir vorliegenden Information lagen die Bruttoerrichtungskosten zum Zeitpunkt der Entwurfsplanung bei EUR 18,4 Millionen zuzüglich Einrichtungskosten und Parkplatzerweiterung auf dem Gelände des Einsatzkommandos Cobra/Direktion für Spezialeinheiten in Wiener Neustadt.

Zur Frage 3:

- *Welche Änderungen sind seit der Entscheidung zur Verlegung nach Wiener Neustadt eingetreten, dass von Ihnen eine Neubewertung in Auftrag gegeben wurde?*

Wie bereits in der Beantwortung der Frage 1 der parlamentarischen Anfrage 1029/J XXVI. GP vom 13. Juni 2018 unter der Nr. 1029/J (1010/AB XXVI. GP) ausgeführt wurde, wurde von Vertretern der Flughafen Wien AG im April des Vorjahres mitgeteilt, dass die Hangaranlagen und Büroräumlichkeiten zur Unterbringung des FLIR-Hubschraubers am Standort Flughafen Wien abgerissen werden sollen und deshalb am dortigen Standort nach neuen Unterbringungsmöglichkeiten gesucht werden muss, weshalb eine Neubewertung in Auftrag gegeben wurde.

Zu den Fragen 4 und 4a bis 4c:

- *Welche Kosten sind für die Erstellung der Neubewertung angefallen?*
 - a. Wurde dafür eine externe Firma beauftragt?*
 - b. Wurde die Beratungsleistung zur Neubewertung ausgeschrieben?*
 - c. Wenn NEIN, warum nicht?*

Für die Erstellung der Neubewertung sind keine Kosten angefallen.

Es wurde keine externe Firma beauftragt, weshalb auch keine Ausschreibung zur Neubewertung der Beratungsleistung erfolgte.

Die Beauftragung einer externen Firma und einer damit in Verbindung stehenden Ausschreibung war deshalb nicht notwendig, weil das Bundesministerium für Inneres über eine ausreichende Anzahl von Mitarbeitern mit entsprechender Fachexpertise verfügt.

Zur Frage 5:

- *Zu welchem Ergebnissen kam die von Ihnen beauftragte Neubewertung betreffend Verlegung der Flugpolizeizentrale?*

Wie bereits in der Beantwortung der Fragen 2a und 12 der parlamentarischen Anfrage 1029/J XXVI. GP vom 13. Juni 2018 unter der Nr. 1029/J (1010/AB XXVI. GP) ausgeführt wurde, waren entscheidende Kriterien bei der Neubewertung die Anflugzeiten des FLIR-Hubschraubers und der Einsatzhubschrauber zu den Haupteinsatzorten im Raum Wien, Niederösterreich und Burgenland, die finanziellen Auswirkungen, die mit einer Verlegung verbunden sind, und die

Belastung für die Anrainer. Diese Aspekte und die in der Beantwortung zu Frage 3 der gegenständlichen Anfrage dargelegten Umstände führten zu dem Ergebnis, von einer Verlegung der Flugpolizeizentrale nach Wiener Neustadt Abstand zu nehmen und eine entsprechende Baulichkeit am Standort Flughafen Wien zu errichten.

Zur Frage 6:

- *Wurden im Rahmen der von Ihnen beauftragten Neubewertung etwaige Versäumnisse ihres Vorgängers bei der Entscheidungsfindung sichtbar?*

Seit dem Zeitpunkt meiner Angelobung zum Bundesminister für Inneres nehme ich im Sinne der entsprechenden Bestimmungen der österreichischen Bundesverfassung sowohl die rechtliche als auch die politische Verantwortung für meine Amtsführung wahr und beauftragte deshalb auch zeitnah eine Neubewertung des gegenständlichen Vorhabens. Die Amtsführung meines Amtsvorgängers lag in dessen Verantwortungsbereich, weshalb mir eine Beurteilung etwaiger Versäumnisse nicht obliegt.

Zur Frage 7:

- *Welche Fakten haben zu einem Stopp der Verlegung des neuen Einsatz- und Ausbildungszentrums der Flugpolizei nach Wiener Neustadt geführt?*

Wirtschaftliche und strategische Fakten haben dazu geführt, das Projekt eines neuen Einsatz- und Ausbildungszentrums der Flugpolizei in Wiener Neustadt nicht weiterzuverfolgen.

Zur Frage 8:

- *Welche Vorteile bietet nun die geplante Verlegung der Flugpolizei zum Flughafen Wien in Schwechat?*

Die Entscheidung für den neuen Standort der Flugpolizei am Flughafen Wien bietet den Vorteil kürzerer Anflugzeiten. In der Bundeshauptstadt Wien werden mit Abstand die meisten Einsätze geflogen.

Zu den Fragen 9 und 9a bis 9c:

- *Welche Kosten fallen für die nun geplante Verlegung der Flugpolizei zum Flughafen Wien in Schwechat an?*
 - a. Wurden Gespräche betreffend einer Kostenbeteiligung durch Flughafen, Land Niederösterreich, Gemeinde Schwechat etc. für diesen neuen Standort geführt?*
 - b. Wenn JA, sind diese abgeschlossen und waren sie erfolgreich?*
 - c. Wenn NEIN, warum nicht?*

Die Kosten für die Errichtung (Gesamtkosten) belaufen sich auf insgesamt ca. EUR 2,5 Millionen.

Es wurden mit der Flughafen Wien AG Gespräche betreffend eine Kostenbeteiligung für diesen neuen Standort mit dem abschließenden Ergebnis geführt, dass sich die Flughafen Wien AG an den Kosten für die Errichtung beteiligen wird.

Gespräche mit dem Land Niederösterreich wurden nicht geführt, da die Zusage eines 15a-Vertrages durch das Land Niederösterreich auf die Errichtung einer Einsatz- und Ausbildungszentrale der Flugpolizei auf dem Gelände des Einsatzkommandos Cobra/Direktion für Spezialeinheiten in Wiener Neustadt ausgerichtet war.

Zu den Fragen 10 und 10 a bis 10c:

- *Zum Standort Wien-Meidling:*
 - a. *Warum wird dieser weiterbetrieben?*
 - b. *Welche Aufgaben und Tätigkeiten betreffend Helikopter-Wartung werden in weiterhin in Meidling durchgeführt?*
 - c. *Wäre der Standort Meidling im Falle der Verlegung nach Wiener Neustadt auch weiterbetrieben worden? Wenn NEIN, warum nicht?*

Zum Standort Wien-Meidling verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 4755/J XXIII. GP vom 9. Juli 2008 (4594/AB XXIII. GP) durch meine Amtsvorgängerin, BM. a.D. Dr. Maria Fekter, die zum damaligen Zeitpunkt zur Anfrage „Hubschrauberlärm über Wien-Meidling“ ausführte, dass die Hubschrauber des Bundesministeriums für Inneres primär für die Kriminalitätsbekämpfung, für sicherheitspolizeiliche Einsätze sowie sonstige Hilfseinsätze für die Sicherheit Wiens und der angrenzenden Bundesländer eingesetzt werden, wobei der Hubschrauber ein besonders effizientes Einsatzmittel, manchmal sogar das einzig möglich Einsatzmittel darstellt. Die Einsatzeffizienz und die Interventionszeit für dieses Einsatzmittel sind untrennbar mit seinem Einsatzradius verbunden. Bei einer Auslagerung außerhalb des Ballungsraumes verlängert sich die Interventionszeit, wodurch unter Umständen das geeignete Einsatzmittel, um Leben retten zu können bzw. für eine effiziente Kriminalitätsbekämpfung nicht mehr zeitgerecht zur Verfügung stehen würde. Darüber hinaus handelt es sich um einen äußerst kostengünstigen Standort. Ich teile die Ansicht meiner Amtsvorgängerin, weshalb dieser Standort weiterbetrieben wird.

Aufgaben der Helikopter-Wartung, die untrennbar mit dem Flugbetrieb verbunden sind, werden weiterhin in Meidling durchgeführt, wobei allerdings anzumerken ist, dass bereits in der Vergangenheit zwei Wartungsaußenstellen in Salzburg und Klagenfurt errichtet wurden, an denen ebenfalls Wartungsarbeiten durchgeführt werden können. Durch diese in der Vergangenheit gesetzte Maßnahme können auch anfallende Wartungsflüge in Meidling reduziert werden.

Die Frage nach einem Weiterbetrieb des Standortes Meidling im Falle der Verlegung nach Wiener Neustadt stellt sich nicht, weil im Zuge der Neubewertung aufgrund – wie bereits ausgeführt – wirtschaftlicher und strategischer Fakten absehbar war, dass es nicht zu einer Verlegung nach Wiener Neustadt kommen würde.

Zur Frage 11:

- *Warum wird für Polizeihelikopter kein Stationierungsstandort gewählt, der für alle Maschinen (im etwaigen Bedarfs- und Einsatzfall) einen 24h-Betrieb gewährleistet?*

Aus Gründen der Topographie, zur Sicherstellung einer raschen Intervention im Sinne einer Einsatzeffizienz und aus Kostengründen wird für Polizeihelikopter kein Stationierungsstandort gewählt, der für alle Maschinen (im etwaigen Bedarfs- und Einsatzfall) einen 24h-Betrieb gewährleistet.

Zu den Fragen 12, 12a und 12b:

- *Mit welchem Kostenersparnis war/ist mittelfristig im Vergleich zum Ist-Stand...
a. ... durch die Verlegung des Standorts nach Wiener Neustadt zu rechnen?
b. ... durch die Verlegung zum Flughafen Wien/Schwechat zu rechnen?*

Bei einer Verlegung des Standorts nach Wiener Neustadt ist – auch im Sinne der obigen Ausführungen – mittelfristig mit keiner Kostenersparnis zu rechnen.

Die Errichtung der Außenstelle Schwechat der Flugeinsatzstelle Wien-Meidling im Oktober 2010 führte bereits im Jahr 2011 zu einer Reduktion bei der Klassifikation Flughafenüberwachungsflüge um 129 Stunden, da bereits die Flüge von Meidling nach Schwechat und umgekehrt für diese Einsätze entfielen und von Schwechat aus direkt durchgeführt wurden und werden. Legt man dieser zeitlichen Minimierung die Kosten einer Einsatzstunde eines Polizeihubschraubers der Type EC 135 P2+ von EUR 2.551,50 (ohne Personal) zugrunde, ergab dies bereits für das Jahr 2011 eine Ersparnis von rund EUR 330.000,--.

Unter Zugrundelegung dieses Richtwertes (Mindestrichtwert) aus dem Jahr 2011 ist auch in Zukunft eine erhebliche Kostenersparnis zu erwarten.

Herbert Kickl

